

Potsdam, 18.01.2021

Pressemitteilung

Brandenburg heute im Bundesrat

Kinderkrankengeld für Eltern und Alleinerziehende ausgeweitet

Der Bundesrat hat heute mit Brandenburg in einer kurzfristig anberaumten Sondersitzung einer Ausweitung des Kinderkrankengeldes zugestimmt. Damit wird ein Beschluss der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten mit der Kanzlerin vom 5.1.2021 umgesetzt.

Gesetzlich versicherte Eltern können im Jahr 2021 pro Kind und Elternteil **20 statt 10 Tage Kinderkrankengeld** beantragen. Für **Alleinerziehende** erhöht sich der Anspruch um **20 auf 40 Tage**. Diese neue Regelung gilt **rückwirkend ab 5. Januar**.

Der Anspruch besteht auch, wenn ein Kind zu Hause betreut werden muss, weil Schulen oder Kitas geschlossen sind, die Präsenzpflicht in der Schule aufgehoben oder der Zugang zum Betreuungsangebot der Kita eingeschränkt wurde. Eltern können das Kinderkrankengeld auch beantragen, wenn sie im Homeoffice arbeiten könnten. Abgerechnet werden die zusätzlichen Leistungen über die Krankenkassen.

Ministerpräsident Dietmar Woidke: „**Politik muss verlässlich sein**. Deshalb freue ich mich sehr, dass die Vereinbarung vom 5. Januar so schnell von Bundestag und Bundesrat umgesetzt wurde. Das ist von großer Bedeutung für die Akzeptanz unserer Beschlüsse. Die Verdopplung der Tage für die Inanspruchnahme des Kinderkrankengeldes wird für viele Familien und Alleinerziehende **eine wertvolle Unterstützung** sein. Gerade Familien und Alleinerziehende tragen in diesen schwierigen Pandemiezeiten erhebliche Lasten und sind auf unsere Hilfen angewiesen.“

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Chef vom Dienst

Hausruf: (03 31) 8 66 – 12 51

(03 31) 8 66 – 13 56

(03 31) 8 66 – 13 59

Fax: (03 31) 8 66 – 14 16

Internet: www.brandenburg.de

presseamt@stk.brandenburg.de